

## Petition i. S. Wahlrecht:

### Einzelbewerber gleichstellen - Kostenerstattung 2,80 EUR statt 4 DM

[http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/view\\_petition.asp?PetitionID=35](http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/view_petition.asp?PetitionID=35)

*Eingereicht durch: Werner Fischer demokratie + bürger e.V. am Dienstag, 22. November 2005*

**Mit der Petition soll erreicht werden, den in § 49b Abs 1 BWG (Bundeswahlgesetz) genannten Erstattungsbetrag für Einzelbewerber von bisher "4,00 Deutsche Mark" auf nunmehr "2,80 Euro" noch rückwirkend für das Jahr 2005 anzupassen. Für Parteien ist eine entsprechende Anpassung/Umstellung bereits im Jahr 2002 vor der Bundestagswahl erfolgt, für unabhängige Wahlkreisbewerber wurde dies bisher aber unterlassen/versäumt.**

#### Begründung:

Für Parteien wurde die pauschale Erstattung durch staatliche Mittel bereits 2002 von jährlich 1 DM auf 0,70 EUR je Wählerstimme (§ 18 PartG) erhöht. Für unabhängige Wahlkreisbewerber wurde dieser Satz von 4 DM (Legislaturperiode 4 Jahre x 1 DM) bisher weder auf EUR umgestellt noch angepasst.

Wir vermuten zu Gunsten der Bundestagsparteien ein Versehen und keine Absicht. Eine Änderung auf 2,80 EUR ist seit 2002 aber überfällig und sollte rückwirkend für die Bundestagswahl 2005 erfolgen, da dazu mittlerweile Klagen und Verfassungsbeschwerden anhängig sind. Eine Ungleichbehandlung ist verfassungsrechtlich sehr bedenklich (BVerfG v. 9. März 1976 - 2 BvR 89/74).

Um Betroffenen und Gerichten viel unnötige Zeit, Arbeit und Kosten zu sparen und unabhängige Wahlkreisbewerber gegenüber Parteikandidaten nicht weiterhin zu benachteiligen, ist eine schnelle rückwirkende Anpassung überfällig.

Es ist Aufgabe unserer Volksvertreter, diesen Gesetzgebungsfehler zu korrigieren. Wir, die BÜRGER-FRAKTION (Anm.: Ein Förderkreis des Vereins "demokratie + bürger e.V.") haben es uns zur Aufgabe gemacht, auf entsprechende Fehler hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.